

Öffentliche Bekanntmachung der Fontanestadt Neuruppin

(Veröffentlichung auf der Internetseite der Fontanestadt Neuruppin unter
<https://neuruppin.de/sitzungen-und-bekanntmachungen>
unter „Bekanntmachungen Öffentlichkeitsbeteiligung Bauleitpläne“ und
durch Aushang im Schaukasten vor dem Bürgerbüro im Rathaus - Haus A)

Vorentwurf des Bebauungsplans Nr.65 „Wohnbebauung Nietwerder“ der Fontanestadt Neuruppin

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung (StVV) der Fontanestadt Neuruppin hat in ihrer Sitzung am 13.10.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 „Wohnbebauung Nietwerder“ beschlossen (Beschluss Nr. 2025/24) parallel zur Änderung des FNP für den Teilbereich. Weiterhin wurde in der Sitzung der StVV der Fontanestadt Neuruppin am 29.06.2026 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. 2025/24 1. Ergänzung). Das Bebauungsplanverfahren wird im sogenannten Vollverfahren einschließlich Umweltprüfung durchgeführt.

Das ca. 1,2 ha große Plangebiet grenzt an den südöstlichen Ortseingang des Ortsteils Nietwerder an und erstreckt sich hier westlich und östlich der Dorfstraße Richtung Radensleben. Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr.65 „Wohnbebauung Nietwerder“ (ohne Maßstab); Kartengrundlage: DTK50, 2025. Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

Die Veröffentlichung der Unterlagen des Vorentwurfs des B-Plans Nr. 65 „Wohnbebauung Nietwerder“ bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht mit den darin enthaltenen umweltbezogenen Informationen sowie weiterer Gutachten (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit faunistischen Erfassungen und Biotopkartierung, Geotechnischer Bericht, Immissionsprognose Geruch, Schalltechnische Voruntersuchung, Streuobstwiesenkonzept) erfolgt in der Zeit

Vorentwurf des Bebauungsplans Nr.65 „Wohnbebauung Nietwerder“
der Fontanestadt Neuruppin - Öffentliche Bekanntmachung frühzeitige Beteiligung

vom Dienstag 25.08.2026 bis einschließlich zum Freitag 25.09.2026

auf der Internetseite der Fontanestadt unter
<https://neuruppin.de/bauen-und-stadtentwicklung/stadtplanung>
(www.neuruppin.de / Bauen & Stadtentwicklung / Stadtplanung
unter „Aktuelle Offenlagen und Beteiligung“)

und im zentralen Landesportal unter
<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/neuruppin-b-plan-65-wohnbebauung-nietwerder>

Zusätzlich erfolgt in diesem Zeitraum eine öffentliche Auslegung der o.g. Unterlagen des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr.65 „Wohnbebauung Nietwerder“ im Rathaus (Haus B) der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebke-Straße 33/34, 16816 Neuruppin, im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Raum B 4.07 während der folgenden Dienstzeiten:

montags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
mittwochs	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
donnerstags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr		

Überdies sind Einsichtnahmen, Auskünfte und Erläuterungen zum Vorentwurf des B-Plans Nr. 65 „Wohnbebauung Nietwerder“ nach vorangegangener Terminabsprache unter der Telefonnummer 03391 355 174 oder per E-Mail an ulrike.assmann@stadtneuruppin.de auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@stadtneuruppin.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Hinweis: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang und die Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Neuruppin, den 24..08.2026



Ruhle
Bürgermeister

Aushang im Schaukasten vor dem Bürgerbüro im Rathaus - Haus A:

Aufgehängt am: 24.08. 2026



Abgehängt am: _____ 2026
